



Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts eines hohen Arbeits- und Fachkräftebedarfs in fast allen Branchen fördert das Land mit dem „[Weiterbildungsbonus SH](#)“ insbesondere Weiterbildungen von Erwerbstätigen in den Themenfeldern „Digitalisierung“, „Erneuerbare Energien“, „Pflege“ und „Handwerk“.

Gerade für Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen wird lebenslanges Lernen notwendig, um den Qualifikationsanforderungen, die durch den technologischen und digitalen Wandel steigen, gerecht zu werden. Insgesamt werden pro Kalenderjahr 800.000 Euro für die Förderung von Erwerbstätigen zur Verfügung gestellt. Pro Antrag sind auch weiterhin einmalig max. 1.500,- € förderfähig. Hierdurch unterstützt das Land die Unternehmen auch bei der Fachkräftesicherung.

Für einen leichteren Zugang zu dem Förderangebot hat sich das Land entschieden, die **Antragstellung ausschließlich digital** über das Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen: **Ab dem 1.3.2024** steht Ihnen als Antragstellenden die online-Antragstellung mit dem elektronischen Personalausweis zur Verfügung. Das gleiche Verfahren besteht dann auch für das Einreichen des Verwendungsnachweises nach Beendigung der geförderten Weiterbildung. Das bisherige papierhafte Einreichen von Formularen und Unterlagen wird für Förderungen, die ab dem 1.3.2024 beantragt werden, vollständig abgelöst.

Folgende **weitere Änderungen** bei Förderungen mit dem Weiterbildungsbonus SH gelten **ab 1.3.2024**:

- Der Fokus des Weiterbildungsbonus liegt auf der Förderung von Erwerbstätigen, d. h. Erwerbstätige als Selbstständige und Auszubildende sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen sind Weiterbildungen, die
 - ein begleitendes Coaching bzw. Training beinhalten;
 - dem Erlernen und/oder dem Erwerb von Sprachen dienen;
 - dem Erwerb eines Führerscheins jeglicher Art dienen;
 - dem Erwerb eines rechtlich vorgegebenen Befähigungs- und Fachkundenachweises dienen.
 - Die Weiterbildung muss bei einem/einer Weiterbildungsträger/-in stattfinden, der/die nach DIN ISO 9001 und/oder AZAV zertifiziert ist. Bei Fernunterricht ist eine Akkreditierung durch die ZFU erforderlich.

Nach wie vor ist der Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein das Erfolgsmodell, Ihre berufliche Zukunft bestmöglich zu gestalten. Nutzen Sie die Förderung mit dem Weiterbildungsbonus SH auch weiterhin!

Weitere Informationen und die aktuellen ergänzenden Förderkriterien finden Sie auf [unserer](#)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre IB.SH

IB.SH

Ihre Förderbank

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Telefon 0431 9905-0

Fax 0431 9905-3383

 [info\[at\]ib-sh.de](mailto:info[at]ib-sh.de)

Folgen Sie uns:



Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertretungsberechtigte:

Erk Westermann-Lammers

(Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Michael Adamska (Vorstand)

Handelsregister: Amtsgericht Kiel HRA 4310

UST-ID: DE227402668

Aufsichtsbehörden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Diese E-Mail wurde an [\[Name\]](#) gesendet.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten wollen oder diese E-Mails nicht mehr von uns erhalten möchten, klicken Sie einfach auf den entsprechenden Link.

[diese E-Mails abbestellen](#)

[Vollständiges Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Kontakt](#)